



Ältestenrat

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung: Ältestenrat

Sitzung am: 07.02.2018

Vorsitz: Karl-Heinz Funck

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

<p>5. Behandlung der noch offenen Fragen zum Antrag 0466/2017 der CDU-Fraktion zur papierlosen Gremienarbeit und des diesbezüglichen Prüfberichtes der Verwaltung vom 7. November 2017</p>

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag 0466/2017 der CDU-Fraktion zur papierlosen Gremienarbeit (Anlage 2a der Einladung) und ein hierzu vorgelegter Prüfbericht der Verwaltung vom 7. November 2017 (Anlage 2b der Einladung) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. November 2017 vorgelegt wurden.

Hier wurden weitere Fragen (siehe Protokollauszug Anlage 2c der Einladung) gestellt, die nun von Oberamtsrat Thomas Euler beantwortet werden sollen.

Oberamtsrat Thomas Euler beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Anschaffung von iPads/Tablets oder Speichermedien über die Fraktionsförderung:

Die Revision des Landkreises Gießen orientiert sich hier in ihrer Stellungnahme vom 28. November 2017 (Anlage 2 d) strikt an den Empfehlungen der hessischen Revisionsämter, wonach die Verwendung von Fraktionsmitteln für die Beschaffung von IT-Ausstattung nur beschränkt zulässig ist. Im Einzelnen wird ausgeführt, dass eine Finanzierung aus Fraktionsmitteln nur für die Ausstattung der Geschäftsstelle möglich ist, d.h. die Ausstattung einzelner Mandatsträger nicht zulässig sein soll. Dasselbe gelte auch für Speichermedien. Nach § 26a Absatz 4 HKO *kann der Landkreis den Fraktionen Mittel aus seinem*

Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren.

Die Revision der Universitätsstadt Gießen hält dies hingegen im Hinblick auf die Tendenz zum papierarmen Sitzungsdienst durchaus für zulässig. In ihrer Stellungnahme vom 6. Februar 2017 (Anlage 2e) schreibt sie:

„Das Revisionsamt hat keine Bedenken gegen die Anschaffung von elektronischen Endgeräten für Fraktionsmitglieder aus den Fraktionsmitteln. Da das hiesige Amt für IT die notwendige Betreuung nicht leisten möchte, ist hier die Anschaffung aus ‚anderen Haushaltstiteln‘ nicht zielführend. Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Die Regelung gilt selbstverständlich für alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,*
- Die Zahl der anzuschaffenden Endgeräte darf die Zahl der Fraktionsmitglieder nicht übersteigen,*
- Eigentümer der Endgeräte ist die Universitätsstadt Gießen, die diese Geräte den Fraktionen zur Erledigung der Fraktionsarbeit zu Verfügung stellt,*
- Für Pflege, Wartung und Ersatzbeschaffungen können ebenfalls Fraktionsmittel verwendet werden,*
- Ausscheidende Fraktionsmitglieder geben das Endgerät an den/die Nachrücker/Nachrückerin weiter,*
- Bei Auflösung der Fraktion sind die Endgeräte dem Büro der Stadtverordnetenversammlung zu übergeben.“*

Der Kommentator des § 26a HKO in Kommunalverfassungsrecht Hessen – KVR He, Herr Jürgen Sommer, teilte am 30. November 2017 auf telefonische Nachfrage mit, dass er eine Finanzierung von Endgeräten aus Fraktionsfördermitteln als zulässig erachtet, zumal sein Landkreis, der Landkreis Kassel, so verfährt. Er wird sich in der Neuauflage entsprechend dazu äußern.

Letztendlich liegt die Verantwortung hierüber bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeit, die die Übertragungsbescheide für nicht verbrauchte Fraktionsfördermittel erlässt und über deren Anerkennung entscheidet. D.h. die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit muss darüber entscheiden, ob die klassische Auslegung der Landkreis–Revision oder die Auslegung der Stadt–Revision mit Würdigung des papierarmen Sitzungsdienstes zum Zuge kommen soll. Da aber die Revision des Landkreises Gießen ein Abweichen von

ihrer Aussage mit einer Bemerkung im Schlussbericht versehen könnte, sollte hier eine Entscheidung des Ältestenrates herbeigeführt werden.

Entscheidet sich der Ältestenrat zugunsten der Auslegung des städtischen Revisionsamtes, dann sollten auch die in deren Stellungnahme genannten Bedingungen übernommen werden mit der Ergänzung, dass die angeschafften Geräte im Inventarverzeichnis nach § 5a Absatz 6 der Entschädigungssatzung aufzunehmen sind.

2. Abfrage an alle Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss wegen Papierverzicht:

Nach der entsprechenden Vereinbarung in der Sitzung des Ältestenrates vom 22. November 2017 wurden mit der Einladung zur Kreistagssitzung am 18. Dezember 2017 (Postversand am 29. November 2017) die Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss abgefragt, inwieweit sie hinsichtlich der Sitzungen von Kreistag und Kreistagsausschüssen künftig auf

- Einladungen (mit Vorlagen und Anträgen)
- Niederschriften
- Umfangreiche Sitzungsunterlagen

in Papierform und per Postversand verzichten möchten.

Das Ergebnis der Abfrage stellt sich zum Stand 7. Februar 2018, 11.00 Uhr, wie folgt dar:

- 60 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete verzichten auf Niederschriften in Papierform, *)
- 19 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete bestehen bei den Niederschriften weiterhin auf Papierform,
- 24 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete verzichten auf Einladungen in Papierform und per Post,
- 53 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete bestehen bei den Einladungen weiterhin auf Papierform,
- 57 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete verzichten auf umfangreiche Unterlagen in Papierform, allerdings möchten 3 davon die Haushaltspläne in Papierform,
- 21 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete bestehen bei den umfangreichen Unterlagen auf Papierform, somit möchten 24 Kreistagsabgeordnete/Kreisbeigeordnete den Haushalt in Papierform.

*) 1 Kreistagsabgeordneter möchte sogar auf eine E-Mail verzichten, das wäre aber nicht möglich.

Es wurde bereits einmal erinnert, der Rest hat sich nicht gemeldet.

Beim Kreisausländerbeirat wurde ebenfalls hinsichtlich der Unterlagen für die Sitzungen von Kreistag und Kreistagsausschüssen abgefragt:

- 4 Kreisausländerbeiratsmitglieder verzichten auf Kreistags- und Kreistagsausschuss-Niederschriften in Papierform,
- 2 Kreisausländerbeiratsmitglieder verzichten auf Kreistags- und Kreistagsausschuss-Einladungen in Papierform,
- 2 Kreisausländerbeiratsmitglieder bestehen auf Kreistags- und Kreistagsausschuss-Einladungen in Papierform und per Postversand,
- 3 Kreisausländerbeiratsmitglieder verzichten bei den umfangreichen Unterlagen auf Papierform,
- 1 Kreisausländerbeiratsmitglied besteht auf umfangreiche Unterlagen (soweit es ihren Ausschuss betrifft) auf Papierform.

Der Rest hat sich bislang nicht zurück gemeldet.

3. Gegenüberstellung der Druck- und Versandkosten mit den Anschaffungs- und Betreuungskosten:

Bei angenommenen 6 Sitzungsrunden im Jahr und einen Druckkostenaufwand von maximal 3.000 € pro Sitzungsrunde und Portokosten von 300 € pro Sitzungsrunde für Kreistag und Kreistagsausschüsse (knapp 20.000 €) sowie 6.000 € für die Kreisausschusssitzungen und rund 4.000 € Druckkosten für umfangreichere Zusatzunterlagen ergibt dies ca. 30.000 €.

Gegenüberzustellen sind die einmaligen Kosten laut Prüfbericht vom 7. November 2017 in Höhe von knapp 84.000 €, die auf 5 Jahre zu verteilen wären; das sind ca. 16.800 € jährlich, und die jährlichen Unterhaltungskosten von knapp 32.000 € sowie die jährlichen zusätzlichen Personalkosten von rund 10.000 €, zusammen p.a. knapp 59.000 €.

Die Anschaffung von iPads oder Tablets und deren Betreuung ist damit – auf das Jahr herunter gebrochen – fast doppelt so teuer

wie die herkömmliche Kostensituation, bei der sich nach erfolgter Umfrage gewiss auch noch etwas einsparen lässt.

Bei den Berechnungen ist die Anregung des Kreisausländerbeiratsvorsitzenden van Slobbe, das Angebot auch auf die Mitglieder des Kreisausländerbeirats auszudehnen, noch nicht berücksichtigt.

Der Prüfantrag 0466/2017 wurde in der Kreistagsitzung am 13. November 2017 von der antragstellenden CDU-Fraktion, gegebenenfalls für eine weitere Konkretisierung, zurück gestellt. Man hofft, die offenen Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedankt sich im Namen des Ältestenrates für die Stellungnahme zum Prüfantrag vom 7. November 2017 und die umfangreiche Beantwortung der dazu aufgetretenen Fragen. Zum weiteren Verfahren schlägt er vor, sich darüber ein Meinungsbild zu verschaffen und dann

1. Über die Frage der Anschaffung von iPads/Tablets oder Speichermedien über die Fraktionsförderung,
2. Über den Umgang mit dem Umfrageergebnis zu entscheiden.

Der Prüfantrag 0466/2017 der CDU-Fraktion befindet sich weiter im Geschäftsgang der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und im Kreistag. Dieser Vorlage sollen neben den dazu vorliegenden Unterlagen auch ein Protokollauszug zu diesem Tagesordnungspunkt der heutigen Ältestenratssitzung beigelegt werden.

An der Aussprache beteiligen sich stv. Kreistagsvorsitzender Norbert Weigelt, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, stv. Kreistagsvorsitzende Susanne Gerschauer und Fraktionsvorsitzender Claus Spandau.

Die Frage des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek hinsichtlich der Kosten bei Hinzuziehung des Kreisausländerbeirates beantwortet Oberamtsrat Thomas Euler wie folgt.

Die jährlichen Kosten für Hard- und Software für die 21 belaufen sich auf weitere ca. 12.800 € (59.000 € geteilt durch 96 Kreistagsabgeordnete und ehrenamtliche Kreisbeigeordnete mal 21 Kreisausländerbeiratsmitglieder).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt sodann folgenden Konsens im Ältestenrat fest:

Der Ältestenrat entkräftet die Bedenken der Revision des Landkreises Gießen, die sich auf die Empfehlungen der hessischen Revisionsamtsleiter „Darmstädter Liste“ stützt, und beschließt in Anlehnung an die Vorgehensweise in der Universitätsstadt Gießen und im Landkreis Kassel:

1. Elektronische Endgeräte und Speichermedien für Fraktionsmitglieder sind aus Fraktionsfördermittel finanzierbar.
2. Die Regelung gilt für alle im Kreistag vertretenen Fraktionen.
3. Die Zahl der anzuschaffenden Endgeräte darf die Zahl der Fraktionsmitglieder nicht übersteigen.
4. Eigentümer der Endgeräte und Speichermedien ist der Landkreis Gießen, der diese Geräte den Fraktionen zur Erledigung der Fraktionsarbeit zu Verfügung stellt. Die angeschafften Geräte sind gemäß § 5a Absatz 6 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015, in das Inventarverzeichnis der Fraktion (Anlage 1) aufzunehmen und mit jedem Verwendungsnachweis der Kreisverwaltung (Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit) vorzulegen.
5. Für Pflege, Wartung und Ersatzbeschaffungen können ebenfalls Fraktionsmittel verwendet werden.
6. Ausscheidende Fraktionsmitglieder geben das Endgerät an den/die Nachrücker/Nachrückerin weiter.
7. Bei Auflösung der Fraktion sind die Endgeräte der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu übergeben.
8. Am Ende einer Wahlzeit wird mit dem Landkreis Gießen (Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit) eine Vereinbarung über die Weiterverwendung der vorhandenen Endgeräte unter Berücksichtigung deren Zustand und Alter getroffen.
9. Nutzer von Endgeräten sind gehalten, auf die Papierversion und den Postversand von Sitzungsunterlagen zu verzichten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt darüber hinaus Konsens im Ältestenrat dahingehend fest, dass den Wünschen aus der Abfrage an alle Mitglieder von Kreistag und Kreisausschuss wegen Papierverzicht ab der nächsten Sitzungsrunde (April/Mai 2018) entsprochen wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck dankt für die konstruktive Beratung und kündigt an, dass der Protokollauszug zu diesem Tagesordnungspunkt 5 der Ältestenratsitzung vom 7. Februar 2018 mit der Stellungnahme vom 7. November 2017 dem Prüfantrag 0466/2017 der CDU-Fraktion beigefügt wird, damit der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag eine Beschlussempfehlung für den Kreistag geben kann.

Verteiler:

ST91 (KT)

ST91 (0466/2017)

OE81

FD20

FD10

Dez. I

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 09.02.2018
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag


Nicole Fritz

Erfassungsblatt für Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Erfasst werden alle Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Fraktionen befinden und von den Mitteln des Landkreises Gießen angeschafft wurden.							
In diesem Erfassungsbogen aufgenommen werden: - alle Gegenstände, deren Anschaffungskosten einzeln größer gleich 410 Euro netto betragen - Monitore, Rechner, Drucker, auch wenn deren Anschaffungskosten einzeln unter 410 Euro netto liegen							
Fraktion / Standort	Bezeichnung der Gegenstände	Anzahl	Modell Hersteller	Serien-Nr.	Anschaffungs- kosten (auch geschätzt) Euro	Anschaffungs- datum (auch geschätzt)	Barcode- Etikett Nr.
Datum der Inventur:	Bemerkung						
lfd.-Nr.	Anzahl	Modell Hersteller	Serien-Nr.	Anschaffungs- kosten (auch geschätzt) Euro	Anschaffungs- datum (auch geschätzt)	Barcode- Etikett Nr.	Bemerkung

Selle _____

Datum und Unterschrift der Aufnehmenden (Fraktionsgeschäftsführer/in oder V.i.A.) _____ Datum und Unterschrift der Aufnehmenden (Fraktionsvorsitzende/r o.V.i.A.) _____